

**BUNDESKANZLERAMT**  **ÖSTERREICH****BUNDESMINISTERIN  
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST**

GZ • BKA-F140.200/0127-II/1/2011

ABTEILUNGSMAIL • II1@BKA.GV.AT

BEARBEITERIN • FRAU MAG MARINE SADOYAN-PITSCH

PERS. E-MAIL • MARINE.SADOYAN-PITSCH@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-7512

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie  
und Jugend  
Franz-Josefs-Kai 51  
1010 Wien  
post@II2.bmwfj.gv.at

### **Stellungnahme der Sektion II im Bundeskanzleramt zum Entwurf der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum mit GZ BMWFJ-421100/0065-II/2/2011 übermittelten Entwurf der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots wird seitens der Sektion II im Bundeskanzleramt nachstehende Stellungnahme übermittelt:

Die Fortsetzung des Ausbaus des institutionellen Kinderbetreuungsangebots wird begrüßt und ist ein wichtiger Schritt, um dem angestrebten Barcelona-Ziel näher zu kommen. Gerade die Erfolge der entsprechenden Art 15a Vereinbarung von 2008 zeigen, wie wichtig die Unterstützung des Bundes in diesem Bereich ist: Zwischen 2008 und 2010 konnten durch die Anstoßfinanzierung 24.034 neue Kinderbetreuungsplätze und 8.885 zusätzliche Arbeitsplätze in der Kinderbetreuung geschaffen werden (Quelle: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2007/08 und 2010/11). Damit wird ein sichtbares Zeichen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie gesetzt.

Im Vordergrund der Vereinbarung steht die Förderung der institutionellen Betreuung von Kindern unter drei Jahren, da hier ein besonderer Nachholbedarf besteht. Das Barcelona-Ziel der EU sieht die Zurverfügungstellung von Kinderbetreuungsplätzen im Ausmaß von 33% bei den Unter-Drei-Jährigen und von 90% bei den Drei- bis Sechs-Jährigen vor. Die Betreuungsquote der Unter-Drei-Jährigen liegt in Österreich aktuell bei 17,1%, die der Drei- bis Fünf-Jährigen bei 90,7% (Quelle: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2010/11). Dass bei der Betreuung der Drei- bis Sechs-Jährigen ausschließlich auf Ganztags- sowie VIF-konforme Betreuungsformen abgestellt wird, ist ein konsequenter Schritt, da in diesem Alterssegment das Barcelona-Ziel bereits erreicht ist. Mittelfristig bleibt es das Ziel, in absehbarer Zeit ausreichend Ganztagesplätze für alle Kinder zur Verfügung zu stellen.

Zu den Ausführungen im Vorblatt bezüglich der Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich wird angemerkt, dass durch die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze nicht nur Arbeitsplätze für KindergartenpädagogInnen und -assistentInnen geschaffen werden. Durch den Ausbau von Betreuungsplätzen wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert/erleichtert und die Kompetenzen von Frauen und Männern, die auch Eltern sind, können am Arbeitsmarkt besser genutzt werden. Durch diesen effizienteren Einsatz des vorhandenen Humankapitals entstehen für den Wirtschaftsstandort Österreich neue Potentiale.

Zu Artikel 3 Abs 4 lit a wird angemerkt: Grundsätzlich sind Verbesserungen bei der sehr hohen Zahl an Schließtagen erfreulich. Die unterschiedlichen Definitionen der Schließzeiten für Drei- bis Sechs-Jährige (5 Wochen) und für Unter-Drei-Jährige (22 Wochen) bei der Ganztagsbetreuung sind allerdings anzugleichen, da diese Unterscheidung weder bei der Halbtagsbetreuung noch bei der VIF-Betreuung gemacht wird. Es erscheint nicht nachvollziehbar, weswegen für Kinder unter drei Jahren Ganztagsbetreuung etwas anderes bedeuten sollte, als für Über-Drei-Jährige. In der Praxis des familiären Zusammenlebens würden dadurch auch weitere Schwierigkeiten entstehen: In vielen Familien leben Kinder in unterschiedlichem Alter und durch diese unterschiedlichen Schließzeiten ergeben sich Probleme mit der Organisation der Kinderbetreuung. Somit würde in dieser Form kein Beitrag zu einer Verbesserung des Vereinbarkeitsproblems, insbesondere für Alleinerziehende, geleistet. Um für die Eltern spürbar eine Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu leisten, wären Schließzeiten von maximal 2 Wochen im Jahr zielführend. Schließzeiten von durchschnittlich 5 Tagen im Jahr wie in Wien derzeit üblich sind als positives Beispiel besonders hervorzuheben.

Zu Artikel 5 Abs 4 Zif 2 wird angemerkt, dass bislang nur zwei Bundesländer diese Anforderungen erfüllen. In diesem Zusammenhang sollten jedenfalls Begleitmaßnahmen gesetzt werden.

Viele Tageseltern sind freiberuflich tätig. Daher wäre es begrüßenswert im Rahmen von Artikel 5 die Situation von Tageseltern zu verbessern in dem die Förderung an das Bestehen eines geregelten Arbeitsverhältnisses gebunden wird.

Es wird ersucht bei der Abrechnung des Bundeszuschusses (Artikel 6) auch das Bundeskanzleramt-Frauen, wie in der Vergangenheit auch, vorzusehen. Das heißt, dass wie bisher sowohl die Aufstellung der Verwendung und die Abrechnung der Bundesländer an das Bundeskanzleramt-Frauen übermittelt als auch weiterhin das Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt-Frauen bezüglich der Entscheidung über die Abrechnung herzustellen ist.

In diesem Zusammenhang ist die Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst auch als Vertragspartnerin der Vereinbarung anzuführen.

Artikel 10 zur Sicherung der Betreuungsqualität wird begrüßt. Allerdings sollte hier eine Konkretisierung erfolgen und Zuständigkeit, Kriterien, Verfahren, Sanktionen usw. geregelt werden. In den Erläuterungen wird darüber hinaus eine Studie des ÖIF als Grundlage für bundesweite Empfehlungen für einheitliche Standards erwähnt, welche bislang jedoch noch nicht publiziert wurde.


Es wird bedauert, dass die Fortführung der sprachlichen Frühförderung nicht mehr Teil der Vereinbarung ist und damit nicht mehr zum Ausdruck gebracht wird, dass institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen wichtige Bildungsaufgaben erfüllen.

- 3 -

Mit freundlichen Grüßen

26. August 2011  
Für die Bundesministerin:  
STOCKINGER

**Elektronisch gefertigt**

Signaturwert	CnCRCJImRI2L+S9RhXCpXj4SGaRPhKAI8nLmw7MyM9RIut9IDHSg7yKPMrvYL5yVkB+ bwKhJgS0cP5lztbc2Qg/vj1NS6lafAW372bIVmvaQ9i4dL6Sgnfd7rgxjnpO5pNk6Js VVQh3OfKn1kwyIJeIY0P2wxXqoeihaw5DTFQ=	
	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt, O=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2011-08-31T09:31:00+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate- light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	